

Geschichten aus der Region des Nationalpark Kalkalpen

Josef Weichenberger

1816 - Ein Reichraminger Hammerverwalter stiftet zum Wildern an

Auf Grund einer Anzeige des Forstmeisters Franz Xaver Ritzy **verhört man am 9. Mai 1816 im Pfliegergericht Weyer** den hauptgewerkschaftlichen **Waldgeher Johann Wölger**. Im Protokoll finden sich die Fragen des Pfliegers und die Antworten des Beschuldigten:

Wölger: Ich bin 42 oder 43 Jahre alt, katholisch, verheiratet und wohne im Niglgrabenhäusl. Ich kann mir nicht erklären, warum ich nun verhört werde.

Pflieger: Es ist dem Gericht bekannt, dass ihr einen Hirsch geschossen habt.

Wölger: Das täte mich wundern, ich weiß nichts davon.

Pflieger: Es gibt aber Zeugen, die es bestätigen können. Wie könnt ihr so unverschämt sein und dies bestreiten. Bekennt die Wahrheit, weil ihr euch sonst durch das Leugnen eine höhere Strafe zuzieht.

Wölger: Es müssen falsche Zeugen sein, die so etwas sagen. Ich schoss in meinem Leben noch niemals einen Hirsch.

Pflieger: Es sind keine falschen Zeugen, sondern es ist der Herr Forstmeister Ritzy der Herrschaft Steyr und auch der Revierjäger von Anzenbach Johann Laussermair. Ihr habt ihnen den geschossenen Hirsch schon gestanden. Steht daher von eurem Leugnen ab und legt ein offenes Bekenntnis ab.

Wölger: Es kann weder der Forstmeister noch der Revierjäger angeben, dass ich gestanden hätte, einen Hirsch geschossen zu haben.

Pflieger: Zum Forstmeister habt ihr gesagt: *Ich bitte um Verzeihung, ich musste den Hirsch schießen, weil es mir mein Herr, der Herr Gasser befohlen hat.* Wie könnt ihr nun so hartnäckig die Tat abstreiten?

Wölger: Ich kann mich schon erinnern, dass ich den Forstmeister Ritzy am Heimweg von Steyr bei der Schmiede nahe der Forsthube Enns traf. Er sagte zu mir: *Du hast was rechtes angestellt.* Ich sagte darauf: *Herr Forstmeister, ich bitte um Verzeihung, sagen sie nur meinem Vater nichts.* Ich glaubte, dass er die Differenz meinte, die ich mit dem hauptgewerkschaftlichen Waldbereiter Ritter habe. Von einem geschossenen Hirsch war keine Rede, noch weniger davon, dass ich so etwas gestanden hätte!

Nach diesem hartnäckigen Leugnen wird der Gerichtsdienner geholt und ihm befohlen, dass er dem Peter Wölger *die Eisen anschlagen soll*. Wölger verwehrt sich dagegen, ersucht aber dann *um Absteherung von der Anschlagung der Eisen, indem er sagt, er bitte um Verzeihung, dass er so lange geleugnet hat. Er wird alles aufrichtig gestehen.* Daraufhin verschont man ihn von dem Eisenanlegen. Der Gerichtsdienner wird wieder hinausgeschickt und das Verhör fortgesetzt.

Pfleger: Da ihr erklärt habt, alles offenherzig zu gestehen, so erwartet das Gericht ein offenes Bekenntnis.

Wölger: Vor allem bitte ich nochmals um Verzeihung, dass ich ungeachtet aller gütigen Ermahnung und vorgehaltenen Beweise so lang auf dem Leugnen beharrte. Ich gestehe, dass ich den Hirsch geschossen habe. Es ereignete sich auf folgende Weise:

Der Hammerverwalter von Reichraming, Herr von Gasser, war damals in Dirnbach um am Wehrbau oder am Hammer nachzusehen. Da sah er zufällig einen Hirsch auf dem Schüttberg herumgehen. Auch ich befand mich damals gerade in Dirnbach. Herr Gasser sagte zu mir: *Sakramentskerl, da oben ist ein Hirsch. Schau, dass du ihn bekommst. Du musst ihn mir schießen, ich brauche ein Wildbret.* Ich erklärte Herrn Gasser, dass *ich das nicht tun kann, weil es verboten ist und uns alle Leute sehen würden. Außerdem habe ich kein Gewehr.* Allein es half mir nichts. Herr Gasser erwiderte *Sakramentskerl, den Hirsch musst du mir schießen. Geh' hinaus und nimm mein Gewehr.* Weil mir nichts anderes übrig blieb, ging ich sein Gewehr holen. Ich lud es mit seinem Pulver und Blei. Ich sagte Herrn Gasser, dass *ich den Hirsch nicht allein bekommen kann, wenn mir nicht jemand jagen und treiben hilft.* Herr Gasser antwortete darauf: *Sakramentskerl, so schau dir um wen.* Es kam mir eben der Lendknecht Johann Mistlberger unter. Ich sagte ihm, *du musst mit, weil ich für den Herrn Gasser einen Hirsch schießen muss, bei Gottes Gnad'.* Dann sind wir beide den Schüttberg hinauf. Ich bin auf einem Platz angestanden, wo der Hirsch vorbeikommen musste. Mistlberger trieb den Hirsch auf und gejagte ihn mir zu. Ich streckte ihn mit dem ersten Schuss nieder. Wir ließen den Hirsch bis zum Abend liegen und zogen ihn erst in der Finsternis zur Straße hinunter. Wir legten ihn auf einen Schlitten und brachten ihn zu Herrn Gasser in seinen Keller. Dort zerwirkten wir den Hirsch. Herr Gasser freute sich sehr darüber.

Pfleger: Wie sah der Hirsch aus?

Wölger: Es war ein mittelmäßiger Hirsch mit 8 Enden.

Pfleger: Versprach oder gab euch Herr Gasser etwas für das Schießen?

Wölger: Er gab und versprach uns nichts. Wir glaubten, es tun zu müssen, weil er unser Herr ist und es uns befahl.

Pfleger: Wie lange ist es her, dass ihr den Hirsch geschossen habt?

Wölger: Vergangenen Winter ist es drei Jahre her. Es dürfte nach Weihnachten gewesen sein.

Pfleger: Wieso habt ihr das getan, obwohl ihr doch wisst, dass es verboten ist?

Wölger: Ich fürchtete mich vor meinem Herrn. Wenn man nicht tut, was er haben will, so ist er wie der Teufel auf einem.

Pfleger: Weil ihr so lange leugneten, erhebt sich der Verdacht, dass ihr den Hirsch aus eigenem Antrieb geschossen habt.

Wölger: Ich gestehe es lieber gleich, dass der Herr Gasser mir sagte, *wenn wegen dem Hirsch was herauskommt und ich darüber befragt werde, so soll ich es leugnen und sagen, ich wisse nichts.*

Pfleger: Getraut ihr euch, dem Herrn Gasser das nun gegebene Geständnis auch ins Angesicht zu sagen?

Wölger: Ja, jetzt kann ich nicht mehr anders, denn es ist die reine Wahrheit.

Auch der 38-jährige Lendknecht Johann Mistlberger bestätigt bei seiner Einvernahme die Angaben von Johann Wölger.

Der Pfleger von Weyer schickt das Vernehmungsprotokoll an die Herrschaft Steyr. Im Begleitschreiben empfiehlt er die Kontaktaufnahme mit der Innerberger Hauptgewerkschaft.

Gegen Herrn von Gasser ist ein Gerichtsverfahren einzuleiten. Weil Herr von Gasser ein Adelliger ist, so obliegt die Zuständigkeit dem Kriminalgericht des Magistrates Linz. Bei den beiden Mitschuldigen könnte die hochfürstliche Herrschaft Steyr Gnade vor Recht ergehen lassen. Denn sie schossen den Hirsch nicht aus eigenem Antrieb und böser Absicht, sondern auf Befehl und Zwang des Herrn von Gasser. Sie zogen keinen Nutzen daraus.

Im Vertrag vom 8. Mai 1631 zwischen der Herrschaft Steyr und der k.k . Hauptgewerkschaft ist im Absatz 18 festgelegt, dass die Hauptgewerkschaft dafür haftet, dass dem Hoch- und anderen Wildbret durch ihre Leute kein Schaden zugefügt wird. Es wäre wohl das beste, wenn der Hammerverwalter aus Reichraming entfernt wird.

Das fürstliche Oberamt ordnet die weitere Untersuchung an. Es erscheint auch verdächtig, dass der Waldgeher so gut mit dem Gewehr umgehen kann.

1834 - Rauferei zwischen Jägern und Wilderern im Hintergebirge

Am 22. Oktober **1834** gehen die beiden fürstlichen Jägerjungen Peter Wölger und Michael Helm ins Hintergebirge zur Kernalm am Raffelboden. Dort wollen sie mit den Jägerjungen der Reviere Breitenau und Hehenberg zusammentreffen, um gemeinsam das Gebiet nach Wilddieben zu durchstreichen.

Als sie nun abends fast die Pöschlalm erreichen, gewahrt Michael Helm einen Raubschützen, der sich einer Felsmauer entlang schleicht. Sie laufen ihm nach und der Jägerjunge Peter Wölger holt ihn ein und versetzt ihm mit seinem Bergstock ein paar Hiebe. Der Kerl ergibt sich widerstandslos. Man fesselt ihn sogleich und bringt ihn zur hauptgewerkschaftlichen Holzknechthütte im Hasel. Dort übernachteten sie. Am nächsten Morgen beschließen sie, dass Michael Helm den gefangenen Raubschützen nach Weyer bringt. Peter Wölger will beide noch bis zu jener Stelle begleiten, wo ein Überfall der Wilddiebe am gefährlichsten erscheint. Von dort möchte er dann zurück zur vereinbarten Zusammenkunft der übrigen Jäger gehen.

Auf dem Wege nach Brunnbach bleibt Peter Wölger unterhalb der Annerlbauernalm zurück und lässt seinen Kameraden den Wilddieb allein fortführen. Als er ihnen nachsieht, bemerkt er auf einmal einen zweiten Raubschützen unten über den sogenannten hohen Steg gehen. Dieser Wilderer hat wohl die Absicht, ihnen aufzulauern und den Gefangenen abzunehmen. Als Peter Wölger die Gefahr erkennt, eilt er sofort seinem Kameraden nach und teilt ihm das Gesehene mit. Sie gehen nun gemeinsam über den hohen Steg, wobei sie den Wildschützen in die Mitte nehmen. Michael Helm ist vorne.

Obwohl sie besonders acht geben, ob sich der 2. Raubschütze nicht irgendwo versteckt hält, so übersehen sie ihn doch. Als sie ungefähr 80 Schritte oberhalb des hohen Steges dahingehen, springt plötzlich der Wildschütz aus einem Gebüsch hervor und versetzte mit seinem langen Bergstock dem Peter Wölger einen so gewaltigen Streich auf den

Kopf, dass dieser die Besinnung verliert und über den steilen Hang hinabkugelt. Dabei verliert er sein Gewehr und den Bergstock.

Als er sich wieder erholt, sieht er oben am Weg den Wildschützen und den Michael Helm mit ihren Stecken aufeinander losschlagen. Voll Begier, seinem Kameraden zu Hilfe zu kommen, eilt Wölger den Hang hinauf. Wie er aber auf dem Weg ankommt, sieht er Michael Helm nicht mehr. Nun stürmt der Raubschütze neuerlich mit erhobenem Stock auf ihn los.

Wehrlos wie er ist, unterläuft er den auf ihn geführten Schlag, packt den Wildschütz bei der Brust und fängt mit ihm zu ringen an. Dabei kollern nun beide den steilen Hang hinunter. Unten kommt der Jäger auf dem Wildschütz zu liegen. Er schlägt mit den Fäusten auf den Kerl ein. Die Hiebe zeigen aber beim Raubschützen keine sonderliche Wirkung. Vielmehr gelingt es diesem, weil er dem Jäger an Körperkraft weit überlegene ist, wieder aufzukommen. Mit seinem Pulverhorn schlägt er dem Jäger so heftig auf den Kopf, dass der nun auslassen muss. Der Wildschütz flüchtet.

Peter Wölger rafft sich auf und sucht sein Gewehr. Er findet es abgeschlagen im Graben liegen.

In seinem erschöpften und blutverschmierten Zustand ist an keine weitere Verfolgung zu denken. Er klettert den Steilhang hinauf und findet oben nur den Hut von Michael Helm. Von seinem Jägerkollegen ist weit und breit keine Spur zu sehen. Auf sein Rufen erhält er keine Antwort. Er schleppt sich bis nach Hehenberg, wo er bei einem Köhler liegen bleibt. Wölger veranlasst, dass dem fürstlichen Revierjäger im Kohlschlag der Vorfall gemeldet und nach seinem Kameraden gesucht wird.

Michael Helm berichtet über diesen Vorfall: Er ist von Anfang an durch die beiden Gewehre, seinem und jenen des Wildschützen, dann die beiden Stecken und den an der Schnur befindlichen Hund stark eingeschränkt und behindert. Beim Angriff sieht er nur den Peter Wölger den Abhang hinabkugeln, worauf der Raubschütze schon mit dem Stecken auf ihn losgeht. Sie kämpfen eine Zeitlang ohne besonderen Erfolg miteinander. Der Wilderer hat durch seinen viel längeren Stock den Vorteil für sich. Michael Helm sieht schon den Peter Wölger den Hang heraufkommen, als er plötzlich einen Schlag über die Hand und einen zweiten über den Kopf erhält, welcher ihn *tüld* (besinnungslos) macht. Von diesem Augenblick an weiß er nichts mehr. Wie er seine Besinnung wieder vollkommen erlangt, findet er sich ungefähr eine halbe Stunde vom Kampfplatz entfernt, unfern der Stiegenmauer. Er ist ohne Hut und Haube, trägt aber noch beide Gewehre auf der Achsel. Unwohl wie er sich fühlt, geht er zum Weißerbauern in Weißwasser, wo er Leute aussendet, um Peter Wölger zu suchen.

Der zweite Wilddieb schnitt dem gefangenen Raubschützen mit einem Messer den Strick, mit dem er gefesselt ist, auf. Der befreite Raubschütz mischt sich aber gar nicht in den Streit ein, sondern entfernt sich ruhig mit seinem Kameraden.

Ein ärztliches Zeugnis beschreibt die Verwundungen des Jägerjungen Peter Wölger.

- am rechten Ohr eine starke Quetschung
- am rechten Jochbein eine ½ Zoll lange Wunde
- die Substanz des rechten Auges ist gänzlich mit stockendem Blut umgeben
- am linken Stirnbein befindet sich ebenfalls eine 1 Zoll lange und ½ Zoll breite Wunde, welche bis zum Stirnbein tief gedrunken ist
- am Seitenwandbein der linken Seite ist eine 1 Zoll lange tiefe Wunde, ebenso auch am linken Jochbein.

Dieser Bericht beurkundet, dass der Jägerjunge Peter Wölger seiner Pflicht standhaft und mutvoll nachkam. Er riskierte nicht nur gefährliche Verwundungen, sondern setzte

sogar sein Leben aufs Spiel. Der Tags zuvor aufgegriffene Wilddieb wurde ihm ohne sein Verschulden gewaltsam wieder abgenommen. Zur Belohnung seines Mutes und zur Aufmunterung für künftige Fälle soll ihm daher die für die Einbringung eines Wilddiebes gesetzte herrschaftliche Belohnung ausbezahlt werden.

Keiner der beiden Raubschützen konnte erkannt werden, obgleich sie nicht verlarvt oder geschwärzt waren.

Die Güterdirektion der Herrschaft Steyr merkt am Brief an:

„Die beiden Jägerjungen benahmen sich höchst unvorsichtig. Selbst dann, als sie größter Lebensgefahr ausgesetzt waren, ließen sie jene Gegenwehr außer Acht, zu welcher der Jäger für seine Selbsterhaltung (laut Jagdpatent vom 28. Februar 1786) berechtigt ist. Seine Durchlaucht erkennt aber dennoch dem Jägerjungen Peter Wölger in Anerkennung seines mutigen Verhaltens und seiner Selbstaufopferung die Belohnung von 15 Gulden zu.

Der Fall des Michael Helm klingt eigenartig. Er will vom Kampfplatz einen so weiten Weg zurückgelegt haben und erst bei der Stiegenmauer wieder zur Besinnung gelangt sein. Es liegt von ihm auch kein ärztliches Zeugnis über seine angeblich ihm zugefügte Verwundung vor. Der Jägerjunge Michael Helm erscheint in keinem guten Licht. Es scheint so, als sei er nicht von den im Kampf erhaltenen Wunden, sondern nur von seiner Mutlosigkeit besinnungslos geworden und hat deshalb die Flucht ergriffen.

1842 - Wilderer in der Hetz

Der Revierjäger vom Zeitschenberg Peter Wölger, sein Adjunkt Jakob Dorfmeister und der Adjunkt von Breitenau Franz Laussermayr treffen am 23. August 1842 in der Hetz am Grestenberg auf zwei Wilderer. Den beiden Raubschützen wird ihr Kugelstutzen und andere bedeutende Wildererutensilien, sowie eine ganze und eine bereits zerwirkte Gemse abgenommen. Einen der Wilderer, den vielbekannteren Georg Bergbauer, vulgo Weinmeister-Mayr, greifen sie auf und liefern ihn beim Distriktsgericht Steinbach ab.

Bei der Überstellung des Wildschützen Georg Bergbauer von Steinbach nach Spital entwischt dieser.

Dem Jagdpersonal stehen als Belohnung 2 Dukaten zu. Da 2 Dukaten dem Wert von 9 Gulden 12 Kreuzer entsprechen, so entfällt auf jeden der Betrag von 3 Gulden 3 Kreuzer, weil noch 3 Kreuzer für die Stempelmarke der Quittung abgezogen werden. Bei der Auszahlung dieser Gelder im Februar 1843 lebt der Adjunkt Dorfmeister nicht mehr. Der ihm zustehende Anteil wird für seine Begräbniskosten verwendet, was darauf schließen lässt, dass er im Zuge seiner beruflichen Tätigkeit ums Leben kam.

Belohnung für das Forstpersonal

Die Jäger Franz Hubner und Peter Kupfer (beide Ramsau), Josef Eckhart, Karl Müller, Josef Wölger (alle Pertlgraben), Jakob Laussermayr und Peter Stummer (Bodinggraben), Johann Neubacher (Breitenau) und Philipp Neubacher (Rettenbach) erhalten 1843 für die Ergreifung der Raubschützen Josef Frech vom Saubachergut, Leopold Prieler und Andreas Bernegger zusammen 6 kaiserliche Dukaten als Belohnung.

Die Jägeradjunkten im Revier Pertlgraben, Karl Müller und Josef Wölger, erhalten am 26. April 1844 für die Einbringung des Raubschützen Josef Auer 2 Stück kaiserliche Dukaten.

Einzugsgebiet Steyrtal

Im Mai 1843 bekommt der Revierjäger in Breitenau Anton Wölger *für seine Person und als Erbe seines verstorbenen Sohnes Kajetan Wölger* und der Waldhütter Adjunkten Franz Neubacher als Belohnung für die tapfere Gegenwehr gegen die vier Raubschützen aus der Steiermark 16 Golddukaten.

1913 - Wilderer in der Bärenriedlau

Am Sonntag 12. Oktober 1913 stoßen der Adjunkt Franz Wehrl und der Aushilfsjäger Josef Wölger während ihres Dienstganges in der Nähe der Bärenriedlau im Waldteil Nesselbrunn mit zwei Wilderern zusammen. Die Schwarzen ergreifen sofort die Flucht, die Jäger bleiben ihnen aber auf den Fersen. Im Höllgraben können sie einen der beiden einholen und gefangen nehmen. Der zweite Wilderer entkommt, wird aber am nächsten Tag von der Gendarmerie Windischgarsten eingezogen.

Es handelt sich um die beiden Brüder Frenäus und Hubert Schmiedleitner, die Söhne des Pächters vom Eidenbergergut. Bei der Hausdurchsuchung kommen viele Gegenstände an den Tag, die mit einer schon länger betriebenen Wilderei in Verbindung stehen, etwa reichliche Schießmunition, Gamskrucken und Gamshaare.

Beide Wilderer verurteilt das Bezirksgericht Windischgarsten zu fünf Tagen Arrest.

1914 - Wilderer im Revier Rettenbach

Am Sonntagmorgen, den 18. Oktober 1914, ist der Aushilfsjäger Josef Wölger im Rettenbacher Revier unterwegs. Da vernimmt er um ca. 8 Uhr insgesamt fünf Schüsse, die im sogenannten Lahnerkögl unterhalb des Brettsteines offensichtlich von Wilderern herrühren. Er pirscht sich in die Nähe dieser Stelle. Es herrscht Nebel und er kann sich an die Wilderer so weit heranschleichen, dass er sie sprechen hört. Er sieht sie zwar nicht, aber es ist an ihren Reden zu erkennen, dass es mehrere sind. Allein vermag er sie nicht zu stellen, deshalb geht er sofort zum Forstamt und meldet seine Beobachtungen. Es wird beschlossen, dass der Förster Kupfer und Adjunkt Höller den sogenannten Stücklbauernsteg über den Rettenbach bei den Sperrhäuseln überwachen. Wölger geht wieder über die Gsolling hinauf ins Gebirge, um die Lage weiter auszukundschaften. Nahe der Gsolling Jagdhütte trifft er mit drei Wilderern zusammen. Als sie ihn sehen, flüchten sie sofort und verschwinden im Nebel. Wölger versucht ihnen zu folgen, er verliert sie aber aus den Augen. Obwohl die Wilderer falsche Bärte tragen, glaubt er den Schmidleitner von der Lengau und den als Wilddieb bekannten Stögl aus St. Pankraz erkannt zu haben.

Wölger kehrt zum Forstamt zurück, wo er um 18 30 Uhr über die neuen Vorkommnisse berichtet. Es wird sofort eine Anzeige bei der Gendarmerie erstattet. Um 20 Uhr erscheinen dann Förster Kupfer und Adjunkt Höller und schildern, dass sie beim Stücklbauernsteg einen Kampf mit drei Wilderern hatten. Ein Wilderer konnte festgenommen werden, die beiden anderen sind entkommen. Es war ein heftiger Zusammenprall und es ist nur einem großen Zufall zu verdanken, dass Höller, als er mit einem Wilderer in den Rettenbach stürzte, nicht erschlagen wurde. Höller trug nur eine kleine Verletzung am Schienbein davon, während sich der Wilderer erheblich verletzte. Sie führten ihn dann nach Hause, weil er völlig erschöpft war.

Die Gendarmerie holt ihn am nächsten Tag ab. Auch die beiden anderen werden verhaftet. Es handelt sich beim ersten um Frenäus Schmiedleitner, beim zweiten um seinen Bruder Hubert und beim dritten um einen gewissen Mitterhauser aus Hinterstoder.

Beim Stücklbauernsteg entdeckt man auch den gewilderten Gamsbock. Allerdings verlor Höller beim Kampf mit den Wilderern das Gewehr. Es kann trotz eifriger Nachsuche nicht gefunden werden. Wahrscheinlich liegt es im Rettenbach, der an dieser Stelle sehr tief und reiend ist. Das Gewehr gehrt nicht Hller, sondern dem Adjunkt Wehrl. Das Forstamt Windischgarsten beantragt daher, die Herrschaft mge ihm das Gewehr ersetzen. Zudem zerriss sich Hller beim Kampf die Hose vollstndig, so dass er eine neue Pantalonhose braucht.

Am Samstag 24. Oktober 1914 findet die gerichtliche Verhandlung beim Bezirksgericht Windischgarsten statt. Das Urteil ist aber nicht bekannt.

Frster Eustachius Kupfer, Aushilfsjger Josef Wlger und Adjunkt Isidor Hller erhalten fr die Einbringung der Wilderer jeweils 4 Dukaten Belohnung, was einem Geldbetrag von 48 Kronen 80 Heller entspricht [heute etwa 2.600.-S].

1917 - Ein Holzknecht wildert im Koppental

Durch die Aussage einer entlassenen Magd wird ruchbar, dass im Eidenberger-Haus im Koppental (gehrt dem Holzmeister Mhlbacher) fter Gamsfleisch verzehrt wird. Zudem hrt der Roggenschaffer Schrkhuber am Freitagfrh in der Gegend der Gsolling zwei Schsse. ber Anzeige des Hegers Wlger und auf Antrag des Forstamtes durchsucht die Gendarmerie am 29.11.1917 das Eidenbergerhaus, das Schrcksteinerhaus und die Pielinger Kohlhtte.

Man findet zwei Gamsdecken und 17 kg geselchtes und 0,7 kg frisches Gamsfleisch. Im nachfolgenden Verhr gesteht der Holzarbeiter Reinbacher, dass er am Freitag, den 23. November 1917 zwei Gamsen in der Nhe seines Arbeitsplatzes am Koppenhauskogel erlegte. Das Wild wurde dann beim Mhlbacher zerwirkt und geteilt. Reinbacher leugnet, auer diesen beiden Gamsen noch anderes Wild gestohlen zu haben. Die Aussage der schon vor einem Monat entlassenen Magd kann sich aber nur auf ltere Vorkommnisse beziehen.

Sehr verdchtig erscheint auch, dass dem Heger Wlger von diesen Fllen, die ganz in der Nhe seines Hauses vorgekommen sind, nie etwas aufgefallen ist. Er htte doch fremde Schsse hren mssen, oder Aufbrche und Schweifhrten finden knnen.

Reinbacher wird ins Bezirksgericht eingeliefert, Mhlbacher auf freiem Fu angezeigt.

Die Grflich Lambergsche Gterdirektion in Steyr gibt am 3. Dezember 1917 ihre Anordnung hinaus: Dem Heger Wlger ist klarzumachen, dass eine derartige Nachlssigkeit im Jagdschutzdienst in Zukunft streng geahndet wird.

Nach erfolgter Abstrafung des Wilderers Reingruber (drei Monate Haft) wird an Herrn Pielinger das Ansuchen gestellt, den Holzarbeiter nicht mehr im Koppental zu beschftigen.

1918 - Herbst: Wilderer auf der Kogleralm

Das Forstamt Windischgarsten berichtet am 15. November 1918:

„Seit den staatlichen Umwlzungen und der Heimkehr der Soldaten mehren sich die Wilddiebsthle in erschreckender Weise. Am Samstag 9. November 1918 jagte Wlger einem Wilderer eine Gamsgei ab. Sechs Mann hatten in der Kogleralm eine Treibjagd abgehalten. Auch am 5. November wurde von denselben Leuten eine Gams geschossen.

Heute gelang es, mit Hilfe des staatlichen Försters Feichtinger durch unser Personal, Gendarmerie und Volkswehr fünf Wilderer auszuheben, die gestern in der Kogleralm waren und durch das Personal verscheucht wurden. Heute führten Gendarmen und Volkswehr Hausdurchsuchungen durch, bei denen sich fünf Gewehre fanden. Die Wilderer, Bauernsöhne vom Häusler, Simel und Streßler Schuster in Pießling sind teilweise geständig.

1923 - Schießerei auf der Mayralm zwischen Jägern, Gendarmen und Wilderern

Auszug aus der Gendarmeriechronik Windischgarsten:

„Auf der Mayralm findet am 29.10.1923 um ca. 6 Uhr nachmittags ein Zusammenstoß zwischen Jägern und Wilderern statt, wobei der 33 Jahre alte Jäger Vinzenz Hobel und der Wilddieb Johann Fahrnberger vulgo Sperl Hans erschossen werden.

Der Jäger Vinzenz Hobel verrichtet seit einigen Tage auf der Mayralm Schutzdienst. Am 29.10.1923 vormittags hört er in der Nähe der Mayralm einen Schuss. Er schleicht der Schussrichtung zu und kann bald mehrere Wildschützen beobachten, wie sie das Revier durchpirschen. Er ist allein zu schwach, um den Wildschützen entgegenzutreten. Jäger Hobel geht ins Rettenbachtal zu seinem vorgesetzten Förster Franz Kratochwill und erstattet diesem Meldung. Daraufhin wird die gesamte Jägerschaft der Umgebung und die hier eingeteilten Rayonsinspektoren Rechberger und Gubi auf die Mayralm entsendet. Man vereinbart, in zwei Partien und auf verschiedenen Wegen zu gehen. Rayonsinspektor Rechberger und Gubi mit den Förstern Eustachius Kupfer sen. und Gustav Fahrngruber bildet eine Partie, während zur zweiten Förster Franz Kratochwill, Forstadjunkt Hermann Dirnhofner, dann die Jäger Josef Wölger, Johann Prentner und Vinzenz Hobel zählen. Als Treffpunkt wird die Mayralm-Jagdhütte bestimmt.

Die erste Partie mit den Gendarmen, trifft um ca. 5 Uhr nachmittags am sogenannten *Kainzenboden* etwa einen Kilometer unterhalb der Mayralm ein und hält hier Vorpass.

Ungefähr um 6 Uhr abends, es ist schon ziemlich finster, hören sie aus der Richtung Mayralm kurz hintereinander drei Schüsse fallen. Es wird ihnen klar, dass auf der Mayralm etwas vorgefallen ist. Sie schleichen sofort dorthin. Um etwa 18 45 Uhr erreichten sie die Höhe der Mayralm, als plötzlich zirka 250 Schritte vor ihnen ein Schuss fällt, dem drei bis fünf Minuten später ein zweiter folgt. Diese Umstände lassen die ohnehin kritische Situation noch rätselhafter erscheinen.

Die Patrouille beschließt, in zwei Gruppen den Schussort anzuschleichen. Gendarm Gubi und Förster Fahrngruber begeben sich seitwärts zur nahegelegenen Jagdhütte, durchsuchen diese und schleichen dann durch einen Waldrand der Schussrichtung näher. Gendarm Rechberger und Förster Kupfer pirschen sich in gerader Richtung über die Weide der Schussstelle näher. Als bald kann Gendarm Rechberger ein Röcheln wahrnehmen und findet schließlich vor einem Waldsaum den Jäger Hobel mit blutendem Gesicht am Boden liegend schwer verletzt und bewusstlos auf. Unterdessen kommen auch Gendarm Gubi und Förster Fahrngruber zum Tatort.

Hobel hat eine ganze Schrotladung im Gesicht. Man versucht ihm einen Notverband anzulegen und verständigt durch einen Eilboten den Arzt Dr. Janzus in Windischgarsten. Hobel verstirbt aber während des Transportes zur nahegelegenen Jagdhütte. Der Arzt erreicht um 24 Uhr die Mayralm-Jagdhütte und kann nur mehr die Totenbeschau vornehmen.

Nachdem von der anderen Partie, welcher Hobel angehörte, niemand angetroffen wird (sie sollten ja laut Vereinbarung zur Jagdhütte kommen), wird der Tatort noch in der Nacht abgesucht, wobei zwei Bergstöcke von den Wilderern gefunden werden.

Am nächsten Tag frühmorgens wird unter Leitung des noch in der Nacht erschienenen Postenkommandanten Johann Fechter und Gendarmen Rudolf Hackl der Tatort neuerlich abgesucht und dabei ein unbekannter Wilderer unter einem Baum liegend tot aufgefunden. Die Leiche bietet einen schauerlichen Anblick. Der Schädel, Gehirn und Schädeldecke liegen zerstreut um die Leiche herum. Ein umgearbeiteter Militärkarabiner (Abschraubgewehr) lehnt an der linken Seite, die Mündung gegen den Kopf gerichtet. Drei scharfe Patronen sind im Kasten, eine abgeschossene steckt im Laderaum.

Die Leiche hat eine Schrotladung im Rücken, die durch den Rucksack drang. Man sieht in der Nierengegend drei Einschüsse.

Noch in der kritischen Nacht kommt der Jäger Prentner in die Mayralm Jagdhütte und erzählt, dass er mit dem Förster Kratochwill und den Jägern Dirnhofer, Wölger und Hobel Richtung Mayralm Jagdhütte gegangen ist. Plötzlich bemerkt der Förster Kratochwill etwa zehn Schritte vor ihnen eine glimmende Zigarette. Er ruft daher halblaut: „*Da sind sie, deckts euch!*“ Im selben Moment schießen die Wilderer und der Jäger Hobel stürzt lautlos zusammen. Wölger und Prentner geben daraufhin auch je einen Schrotschuss gegen die Wilderer ab. Sie hören jemand jammern und nehmen daher an, dass ein Wilderer getroffen wurde. Auch der Jäger Hobel gab kurz bevor er zusammenstürzte einen Schuss ab. Der Vorfall spielt sich in ganz kurzer Zeit ab. Die Jäger flüchten Richtung Krestenberg, weil sie meinen, Hobel sei tot.

Die zwei Toten werden am 30.10. 1923 in die Leichenkammer überführt, wo am nächsten Tag die gerichtliche Leichenöffnung stattfindet. Sowohl die Verletzungen des Jägers Hobel (Zertrümmerung des Gehirns durch einen Schrotschuss) als auch des unbekanntes Wilderers (Schrotschuss in den Rücken) waren absolut tödlich. Nach dem Gutachten des Sachverständigen dürfte der Wilderer von seinen Komplizen noch zirka 80 Schritte mitgeschleppt worden sein (der Wilderer wurde nämlich 86 Schritte vom Tatort entfernt aufgefunden). Die Zertrümmerung des Schädels erfolgte dadurch, indem mit angesetztem Gewehr unterhalb des Kinns ein Schuss in den Schädel abgefeuert wurde. Ob der Wilderer noch fähig war, sich selbst zu entleiben, darüber sind sich die Sachverständigen nicht einig, die Frage bleibt ungeklärt.

Mittlerweile kann auch die Identität der unbekanntes Leiche geklärt werden. Es handelt sich um den Bauernsohn und Holzarbeiter Johann Fahrnberger, vulgo Sperl Hans, der in Dambach Nr. 37 wohnte und am 15.12.1897 in Edlbach geboren wurde.

Am 31.10.1923 wird der Kleine Lois aus Dambach Nr. 7 wegen des dringenden Verdachtes, sich an dieser Schießerei beteiligt zu haben, von Gendarmen des Postens Windischgarsten und Vorderstoder verhaftet und dem Gericht eingeliefert. Derselbe kann kein Alibi nachweisen und leugnet. Es werden aber bei einer Durchsichtung seiner Wohnung blutige Wäschestücke unter bedenklichen Umständen vorgefunden, über deren Herkunft der Verdächtige keine Aufklärung zu geben vermag.

Jäger Vinzenz Hobel war ein dienstfertiger und sehr beliebter Bursche. Mit ihm hat die Forstverwaltung vielleicht den schneidigsten Jäger verloren.

Der Vorfall bringt große Erregung in die Bevölkerung. Die Erhebungen und Nachforschungen sind sehr schwierig, weil ein Großteil der hiesigen Bewohner den Wilderern zugeneigt ist.“